

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/075/2023

öffentlich

Aufstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung Hier: Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz	15.06.2023	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	19.06.2023	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
3.	Rat	12.09.2023	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 27.04.2022 die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Auch die Verwaltung befasste sich zu dieser Zeit aufgrund der anstehenden Investitionen am Standort in Wiesmoor mit der Notwendigkeit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes.

Gem. § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetztes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) obliegt es den Kommunen, für ihr Gebiet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Das NBrandSchG enthält keine Definition, wann man von einer leistungsfähigen Feuerwehr spricht. Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (FwVo) gibt bezüglich der Leistungsfähigkeit einer kommunalen Feuerwehr ledig gewisse Mindeststandards vor.

Am 30.08.2022 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beschlossen.

Es wurden sechs verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Während des Angebotsvergleichs hat sich herausgestellt, dass die verschiedenen Firmen sehr schwierig miteinander zu vergleichen sind. Daraufhin wurde am 28.10.2022 ein Online-Bieter Gespräch mit allen sechs Firmen gemeinsam mit der Feuerwehrführung durchgeführt. Dadurch wurden die einzelnen Ansprechpartner der unterschiedlichen Firmen bereits durch ein erstes Gespräch kennengelernt. Ebenso wurde sehr ausführlich die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans erläutert.

Thematisiert wurden der Preis, die Lieferzeit, die Standortanalyse, die Löschwasserversorgung, die Referenzen sowie der Arbeitsaufwand von Feuerwehr und Verwaltung.

In diesem Gespräch hat sich dann die Firma FORPLAN GmbH (Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz) aus Bonn als klarer Favorit herauskristallisiert.

Bei der Firma FORPLAN GmbH handelt es sich um ein sehr erfahrenes Unternehmen, dass bereits viele Feuerwehrbedarfspläne u.a. auch für die Gemeinde Friedeburg oder die Stadt Papenburg erstellt hat.

Somit wurde am 16.11.2022 die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes bei der Firma FORPLAN GmbH aus Bonn in Auftrag gegeben.

Daraufhin wurde mit der Datenlieferung verschiedenster Daten durch die Feuerwehr und der Verwaltung begonnen. Ebenfalls wurde online eine Einsatzverfügbarkeitsanalyse bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden durchgeführt. Anschließend folgte am 14.03.2023 die Besichtigung der beiden Feuerwehrhäuser in Wiesmoor und Marcardsmoor.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält eine umfassende und begründete Darstellung der Bedarfe, die für die Aufgabenerfüllung der Feuerwehren einer Gemeinde/Stadt notwendig sind und stellt eine wichtige Entscheidungshilfe für zukünftige Planungen, Baumaßnahmen und Anschaffungen dar.

Herr Patrik Habeth von der Firma FORPLAN GmbH wird den Feuerwehrbedarfsplan in der Fachausschusssitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrbedarfsplan wird beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Feuerwehrbedarfsplan